

Start frei für Ihre Laufbahn

Der gehobene Dienst in der allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen

(Stand: August 2018)

Das Ziel lohnt sich

Im gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung können Sie in allen Bereichen und Stufen der Verwaltung des Landes Hessen tätig sein. Der Beruf bietet Ihnen interessante und abwechslungsreiche Aufgaben.

Aus der Vielzahl der Aufgabengebiete:

- Organisation
- Kommunalaufsicht
- Schulaufsicht
- Wirtschaftsförderung
- Bauverwaltung
- Verkehrswesen
- Umweltschutzverwaltung
- Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzverwaltung
- Neue Verwaltungssteuerung
- Personalverwaltung einschl. Besoldung und Versorgung
- Finanzmanagement
- Ordnungs- und Polizeiverwaltung
- Landesentwicklung
- Hochschulverwaltung

Überblick und Menschenführung

Sie werden überwiegend mit Aufgaben der Sachbearbeitung, aber auch mit Führungsaufgaben betraut sein. Hier geht es um die Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wobei ein gründliches Fachwissen gefordert ist. Gerade bei den Grundsätzen und Techniken des Rechts und der Rechtsanwendung kommt es darauf an, dass Sie im gehobenen Dienst auch größere Sachzusammenhänge überblicken können. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie Führungsaufgaben wahrnehmen. Im gehobenen Dienst können Sie beispielsweise bei Behörden der unteren Verwaltungsebene kleinere und mittlere Organisationseinheiten leiten und müssen dabei sowohl Souveränität bei der Sache als auch bei der Menschenführung beweisen.

Das bringen Sie mit

Wenn Sie sich als Inspektoranwärterin oder Inspektoranwärter für den Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung bewerben möchten, gelten gewisse Einstellungsvoraussetzungen. Sie müssen eine

zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen hochschulrechtlich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand im Sinne des § 54 Abs. 2 bis 4 des Hessischen Hochschulgesetzes haben. Hierzu gehören insbesondere die allgemeine Hochschulreife und die Fachhochschulreife.

Sie dürfen zu Beginn der Ausbildung höchstens 40 Jahre alt sein.

Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine anerkannte Staatsangehörigkeit besitzen.

Außerdem müssen Sie die Gewähr dafür bieten, dass Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und für die Verfassung des Landes Hessen eintreten.

Ihre Bewerbung

Zur Bewerbung gehören ein Lebenslauf, Kopien des letzten Schulzeugnisses und ggf. der Zeugnisse über Beschäftigungen nach der Schulentlassung sowie des Zulassungs- oder Eingliederungsscheines oder der Bestätigung nach § 10 Abs. 4 des Soldatenversorgungsgesetzes. Erst wenn Sie zur Einstellung vorgesehen sind, werden beglaubigte Kopien der Zeugnisse benötigt. Darüber hinaus werden ein Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit oder einer anerkannten Staatsangehörigkeit, die Geburtsurkunde, ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und ggf. Geburtsurkunden von Kindern, ein Führungszeugnis und ein amtsärztliches Zeugnis angefordert.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Einstellungstermin ist in der Regel der 1. September eines Jahres.

So geht´s los

Wenn Sie die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, ist noch die Eignungsprüfung zu bestehen. Danach werden Sie zur Inspektoranwärterin bzw. zum Inspektoranwärter ernannt und in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. In den kommenden drei Jahren befinden Sie sich im Vorbereitungsdienst.

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie Anwärterbezüge. Neben einem Grundbetrag wird ggf. noch – je nach Familienstand – ein Familienzuschlag gezahlt, außerdem vermögenswirksame Leistungen.

Sie werden gut vorbereitet

Der als Bachelor-Studium ausgestaltete Vorbereitungsdienst findet an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (www.hfpv.hessen.de) und in den Ausbildungsbehörden statt. Er umfasst Fachstudien und berufspraktische Studienzeiten.

Die Studienorte für die Fachstudien sind in Gießen, Kassel, Mühlheim am Main und Wiesbaden.

Fachstudien

Während des dreijährigen Vorbereitungsdienstes werden Ihnen an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden vermittelt, die für alle Ihre zukünftigen Aufgaben erforderlich sind sowie durch Ausbildungsphasen in den Ausbildungsbehörden die berufspraktischen Fähigkeiten. Die fachtheoretischen Studienabschnitte und die berufspraktischen Studienzeiten bei der Ausbildungsbehörde wechseln im Laufe der drei Jahre immer wieder miteinander ab. Zu den fachtheoretischen Studienabschnitten gehören Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule.

Pflichtmodule sind

- Verwaltungshandeln
- Ökonomisches handeln
- Methoden sowie
- Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung.

Die Wahlpflichtmodule beziehen sich auf die Berufsfelder Soziale Sicherung, Rechtliches Handeln und Ökonomisches Handeln sowie auf ein betriebswirtschaftliches Themenfeld.

Berufspraxis

Parallel zu den Fachstudien werden Ihnen berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Ausbildungsbehörde oder bei sonstigen Ausbildungsstellen in folgenden Bereichen vermittelt:

- Allgemeine Verwaltung (einschließlich Finanz- und Personalmanagement)
- Leistungsverwaltung
- Eingriffs- und Ordnungsverwaltung

Die Studienabschnitte im Überblick

1. Semester: Fachstudien (einschließlich Einführungspraktikum von 4 Tagen)	6 Monate
2. Semester: Berufspraktische Studienzeiten (Praktikum 1)	3 Monate
Fachstudien	3 Monate
3. Semester: Fachstudien	3 Monate
Berufspraktische Studienzeiten (Praktikum 2)	3 Monate
4. Semester: Fachstudien	3 Monate
Berufspraktische Studienzeiten (Praktikum 3)	3 Monate
5 Semester: Fortsetzung berufspraktische Studienzeiten (Praktikum 3)	3 Monate
Fachstudien	3 Monate
6. Semester: Berufspraktische Studienzeiten (Praktikum 4)	3 Monate
Fachstudien/berufspraktische Studienzeiten (Praktikum 5)	3 Monate

Leistungsnachweise und Prüfungen

Jedes Modul des Studienganges muss von Ihnen mit einer eigenen Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden. Ab dem 6. Semester erstellen Sie eine an wissenschaftlicher Arbeitsweise orientierte Bachelorarbeit (Thesis). Ihre erfolgreich bestandene Bachelorarbeit (Thesis) müssen Sie in einem Kolloquium vorstellen und verteidigen.

Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums verleiht Ihnen die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung.

So geht´s weiter

Wenn Sie die Laufbahnprüfung bestanden haben, sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass Sie – bei entsprechender Stellensituation - zur Inspektorin oder zum Inspektor ernannt und in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden können. In der Regel werden Sie nach Ihrer Bewährung in der Probezeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Weiterer Aufstieg möglich

Ausgehend von dem Amt einer Inspektorin bzw. eines Inspektors (Besoldungsgruppe A 9) sind Beförderungen bis zur Oberamtsrätin/zum Oberamtsrat (Besoldungsgruppe A 13) möglich.

Bei besonderer Qualifikation und Bewährung ist in Ausnahmefällen auch der Aufstieg in den höheren Dienst möglich.

Ausbildungsbehörden

Sofern Sie sich nicht direkt auf eine unserer öffentlichen Stellenausschreibungen ([Stellensuche](#)) bewerben, erfragen Sie bitte zunächst bei der gewünschten Ausbildungsbehörde nach, ob zu dem von Ihnen angestrebten Termin Einstellungen vorgesehen sind.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Alle 12
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 / 353-0

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Postfach 39 05
65029 Wiesbaden
E-Mail: Bewerbungen@lfv.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Tel. 06151 / 12 – 0
Link: [Ausbildung beim RP Darmstadt](#)

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen
Tel. 0641 / 303 – 0
Link: [Ausbildung beim RP Gießen](#)

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel
Tel. 0561 / 106 - 0
Link: [Ausbildung beim RP Kassel](#)

Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung
Willy-Brandt-Allee 20
65197 Wiesbaden
Tel. 0611 / 88010
E-Mail: aus-und-fortbildung.ptlv@polizei.hessen.de

Hessischen Landessozialgericht
Steubenplatz 14
64293 Darmstadt
Tel. 6151 / 8 04 01
Link: [Ausbildung beim Hessischen Landessozialgericht](#)

Philipps-Universität Marburg
Biegenstraße 10
35032 Marburg
Tel. 06421 / 282 – 0
Link: [Ausbildung an der Uni Marburg](#)

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Link: [Ausbildung an der Goethe-Universität Ffm](#)

Technische Universität Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
Tel. 06151 / 16 – 0
Link: [Ausbildung an der TU Darmstadt](#)

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34109 Kassel
Tel. 0561 / 804 – 0
Link: [Ausbildung an der Uni Kassel](#)

Staatliche Schulämter in Hessen
Kontakt:
Herr Torsten Ohlemutz
Tel.: 06031 188-671
E-Mail: Torsten.Ohlemutz@kultus.hessen.de
Link: [Ausbildung bei den Staatlichen Schulämtern](#)